



Bremer Weiterbildungsscheck - Ein Instrument zur Förderung der Teilhabe an beruflicher Weiterbildung des Landes Bremen-

Informationsveranstaltung 15.7.2015



Der Bremer Weiterbildungsscheck in der 2. Förderphase

- Das bleibt wie in der 1. Förderphase: Förderung für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten.
- Der Weiterbildungsscheck für erwerbsfähige Personen wurde zielgruppenspezifisch weiterentwickelt.
- Neu hinzugekommen sind: Weiterbildungsschecks für Personen, die über eine Externenprüfung einen Berufsabschluss erwerben wollen.

Weiterbildungschek für wen?	Wieviel?	Bei welcher Weiterbildung?
Betriebe im Land Bremen mit bis zu 50 Beschäftigten	Pro Scheck: 50%, maximal 500 € 4 Schecks, bei Einbeziehung von ungelernten Beschäftigten bis zu 10 pro Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Alle berufliche Weiterbildungen
Beschäftigte ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren (veralteten) Abschlüssen (in sogenannter un-/angelernter Tätigkeit) <ul style="list-style-type: none"> • das zu versteuernde Einkommen darf 20.000€/40.000€ bei gemeinsam veranlagten Personen nicht überschreiten • der Wohnsitz muss im Land Bremen sein 	500€	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Weiterbildungen, die für die aktuelle Beschäftigung dienlich sind <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme muss mindestens 1.000€ kosten
Personen im SGB II-Bezug und mit Wohnsitz im Land Bremen	50% maximal 500€	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Weiterbildungen, die nicht mit Mitteln des SGB II gefördert werden können <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme darf nicht mehr als 1.000€ kosten
Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, die im Zuge ihres Anerkennungsverfahrens eine Teilerkennung bekommen haben <ul style="list-style-type: none"> • Der Wohnsitz muss im Land Bremen sein 	maximal 1.000€	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weiterbildung soll die Erreichung des vollen Berufsabschlusses ermöglichen

Wege zum Berufsabschluss (Vorbereitung auf die Externenprüfung)	Wieviel?	Bei welcher Weiterbildung?
Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung, aber mehrjährige Berufserfahrung haben <ul style="list-style-type: none"> • Der Wohnsitz muss in Bremen sein 	100%, bis zu 2.800€ ↔ Für Arbeitslose: 100% maximal 9.000€ für Beschäftigte: 50% maximal 4.500€ ↔ Für Arbeitslose: 100%, maximal 1.500€ für Beschäftigte: 50%, maximal 750€ ↔	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kompetenzfeststellungen in Bezug auf das aktuelle Berufsbild 2. Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung 3. Unterstützende Maßnahmen <p>Bei allen Maßnahmen gilt: Ein Stundensatz von 35 € darf grundsätzlich nicht überschritten werden</p>

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015

Weiter mit Bildung und Beratung: Beratungsstellen



	Bremen	Bremerhaven
Allgemeine Weiterbildungsberatung	Arbeitnehmerkammer Bremen Tel.: 0421- 36301 – 432	Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) Tel: 0471-98399-28
Anerkennungsberatung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen	Arbeitnehmerkammer Bremen Tel: 0421- 36301 – 954	Afz Tel: 0471-98399-54
Weiterbildungsberatung für Betriebe	Unternehmensservice Bremen Tel.: 0421-36 37 422	Afz Tel: 0471-98399-38
Beratung zur Nachqualifizierung über die Externenprüfung	Handwerkskammer Bremen Tel.: 0421-30500 400	Afz Tel: 0471-98399-55
Aufsuchende Bildungsberatung in Gröpelingen	QBZ, Kindertageseinrichtungen etc. Tel: 0421- 361-81190	

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015

Inhalte der Beratung zum Bremer Weiterbildungsscheck

- Beratung zur beruflichen Situation
- Entwicklung von Weiterbildungszielen
- Prüfung der Förderberechtigung
- Information und Unterstützung bei der Anbieterauswahl
- Ausgabe des Weiterbildungsschecks

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Beschäftigte

Dieser Weiterbildungsscheck berechtigt zur Ermäßigung der Kursgebühren um den Betrag von 500€ für

Herrn/Frau _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Der Gutschein kann eingelöst werden,

- wenn die Maßnahme mindestens 6 Stunden umfasst und
- die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme über 1.000€ liegen und
- die Maßnahme mit folgenden Weiterbildungsinhalten verbunden ist:

.....

Ausgebende Stelle

Weiter mit Bildung und Beratung: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstr. 1, 28195 Bremen, Tel.: 0421/36301-432

Weiter mit Bildung und Beratung: Die Arbeitsförderungsgesellschaft im Lande Bremen GmbH, Erich-Koch-Weser-Platz 1, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/98339-28

Name, Vorname der Beratungsperson: _____


Ort und Datum der Ausstellung _____ Stempel/Unterschrift _____

Dieser Weiterbildungsscheck ist beim Weiterbildungsanbieter einzulösen unter der Nummer _____ und zwar bis zum _____ (letztmöglicher Termin für den Kursbeginn). Der Kurs muss spätestens am 30.09.2016 enden. Der Scheck ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Wichtige Informationen für Weiterbildungsanbieter:
Mit der Annahme des Weiterbildungsschecks erklären Sie, dass Sie im beiliegenden Leitfaden dargestellt bzw. anzuregen, wie Sie die Eintragung des Schecks (mindestens von 100€ brutto je Teilnehmer für Ihre Einrichtung erfüllt) und Sie zudem bereit sind, am Kostenersatzverfahren teilzu nehmen. Der Weiterbildungsscheck ist nach Ablauf der Maßnahme innerhalb von 6 Monaten einlösbar beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Letztgültlicher Tag für eine Abrechnung im Rahmen des Programms ist der 01.12.2016. Dieser Weiterbildungsscheck ist Teil des Kennzeichnungsverfahrens, bitte beachten Sie die Hinweise auf dem beiliegendem Merkblatt. Die Informationen sind auch abrufbar über www.bremenscheck.de/faq.


Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015

Muster WB-Scheck



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Freie
Hansestadt
Bremen

Beschäftigte

Dieser Weiterbildungsscheck berechtigt zur Ermäßigung der Kursgebühren um den Betrag von 500€ für

Herrn/Frau _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Der Gutschein kann eingelöst werden,

- wenn die Maßnahme mindestens 6 Stunden umfasst und
- die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme über 1.000€ liegen und
- die Maßnahme mit folgenden Weiterbildungsinhalten verbunden ist:

.....

Ausgebende Stelle



Weiter mit Bildung und Beratung: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstr. 1, 28195 Bremen, Tel.: 0421/36301-432

Weiter mit Bildung und Beratung: Die Arbeitsförderungsgesellschaft im Lande Bremen GmbH, Erich-Koch-Weser-Platz 1, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/98339-28

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015

Muster WB-Scheck

	Europäische Union Investition in Bremens Zukunft Europäischer Sozialfonds im Land Bremen	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	 Freie Hansestadt Bremen
Name, Vorname der Beratungsperson:		Stempel/Unterschrift	
Ort und Datum der Ausstellung		Muster WB-Scheck	
Dieser Weiterbildungsscheck ist beim Weiterbildungsanbieter einzulösen unter der Nummer B- und zwar bis zum (letztmöglicher Termin für den Kursbeginn). Der Kurs muss spätestens am 30.09.2016 enden. Der Scheck ist nicht auf andere Personen übertragbar.			
Wichtige Informationen für Weiterbildungsanbieter: Mit der Annahme des Weiterbildungsschecks erklären Sie, dass die im beiliegenden Leitfadens dargestellten Voraussetzungen, wie z. B. die Einhaltung des Bremischen Landesmindestlohns von aktuell 8,80€ brutto je Zeiteinheit für Ihre Einrichtung erfüllt sind und Sie zudem bereit sind, am Kostenerstattungsverfahren teil zu nehmen. Der Weiterbildungsscheck ist nach Ablauf der Maßnahme innerhalb von 6 Monaten einlösbar beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Letztmöglicher Tag für eine Abrechnung im Rahmen des Programms ist der 01.12.2016. Dieser Weiterbildungsscheck ist Teil des Verwendungsnachweises, bitte beachten Sie die Hinweise auf dem beiliegendem Merkblatt. Die Informationen sind auch abrufbar über www.bremen.de/weiterbildungsberatung .			
Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015			

	Europäische Union Investition in Bremens Zukunft Europäischer Sozialfonds im Land Bremen	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	 Freie Hansestadt Bremen
<h2>Was muss ich als Anbieter tun?</h2>			
<h3>1. Angaben auf dem Weiterbildungsscheck beachten !</h3>			
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsziel - Förderkonditionen - Gültigkeit des Schecks 			
Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015			



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Was muss ich als Anbieter tun?

2. Leitfaden für Anbieter lesen !

z.B.

- Berechtigung zur Annahme prüfen
 - der Datenbank KURSNET (www.kursnet.de)
 - der Weiterbildungsdatenbank der Senatorin für Bildung und Nachfolgeprotale (<http://www.bremen.de/leben-in-bremen/bildung-und-studium/fort-und-weiterbildung>), oder
 - dem Begünstigtenverzeichnis „Abrechnung Prämiegutscheine zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen“ des Bundes (www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Sonstiges/2014_06_12_ziel_2.pdf?blob=publicationFile&v=7, S. 1614 ff.)
- Einhaltung des Bremer Landesmindestlohngesetzes

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



Rechnungen für die teilnehmende Person

- Ein Weiterbildungsscheck kann nur dann eingelöst werden, wenn die Weiterbildungsmaßnahme noch nicht begonnen hat!
- Die Rechnung muss folgende Angaben erhalten:
 - Name, Rechnungsdatum, Gutscheinumnummer
 - Originalbetrag der Rechnung, Ermäßigungsbeitrag (=Fördersumme), verbleibende Restsumme
 - Angabe des Weiterbildungsangebotes / Kurses
 - Zeitraum und Anzahl der Unterrichtsstunden

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



Kostenerstattung

Nachdem die Weiterbildungsmaßnahme beendet ist, kann ein Antrag auf eine Kostenerstattung im Rahmen eines Antrages auf eine Zuwendung beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gestellt werden.

Einzureichen sind:

- Antrag auf Zuwendung
- Gutschein im Original
- Rechnung
- Teilnehmerbestätigung
- wenn vorhanden: Veröffentlichung des Kurses im Verzeichnis
- Liste über die Weiterbildungschecks
- Verwendungsnachweis

Die dafür notwendigen Formulare werden veröffentlicht auf <https://www.bremen.de/weiterbildungsberatung>

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



ESF-Förderung und Mitwirkungspflichten

- Bereitschaft zu Überprüfungen durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und weiteren zur Prüfung berechtigten Stellen.
- Aufbewahrung der für die Überprüfung notwendigen Unterlagen bis zum Jahr 2028
- Aufnahme in das Begünstigtenverzeichnis

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



WB-Schecks NQE

- 3 Scheckarten
 - Kompetenzfeststellung
 - Nachqualifizierung
 - Individuelle Unterstützungsleistungen

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



WB-Schecks NQE

- Besonderheiten
 - Enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle NQE in der Handwerkskammer erforderlich
 - In der Regel nachrangige 100%-Finanzierung; **alle** Kosten, einschließlich „Nebenkosten“ (z.B. Prüfungsgebühren), sind im Scheck enthalten
 - In der Regel individuelle Angebote erforderlich und die abstimmungsbedürftig sind
 - Erhöhte Dokumentationsaufgaben
 - Bitte immer auf den „Leitfaden für Anbieter“ achten!

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



WB-Schecks NQE

- Beispiel inhaltliche Anforderungen Kompetenzfeststellung
 - Feststellung der fehlenden Fachtheorie und –praxis (nach ARP und RLP)
 - Feststellung bestehende oder erforderliche Deutsch- und Mathematikkenntnisse
 - Aussagen zu Lernvermögen und Lernleistung, Motivation, Durchhaltevermögen
 - Prognose für ein Prüfungsergebnis zum aktuellen Zeitpunkt
 - Feststellung der erforderlichen theoretischen und praktischen Inhalte für einen Vorbereitungskurses auf die Externenprüfung (nach ARP und RLP),
 - Benennung der erforderlichen Vorqualifizierungszeit zur Teilnahme an der Externenprüfung und
 - Empfehlung für den nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt mit Aussicht auf erfolgreiches Bestehen

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015



WB-Schecks NQE

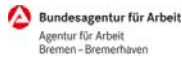
- Beispiel Dokumentation Scheck Kompetenzfeststellung
 - Eine von der Ausbildungs-/Lehrperson und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer unterschriebene tägliche Stundenaufstellung über die geleisteten und besuchten Stunden ist abzugeben. Fehlzeiten der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers sind auszuweisen
 - Kurzbericht (1-3 Seiten) mit inhaltlichen Aussagen direkt nach Abschluss der Maßnahme an die Beratungsstelle NQE

Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015

 Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen  Freie
Hansestadt
Bremen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !



Der Bremer Weiterbildungsscheck - Informationsveranstaltung am 15.7.2015